

4307/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.11.2002

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4372/J betreffend Ministerinnenbüros, welche die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen am 19. September 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Mit Stichtag 1. Oktober 2002 sind im Kabinett des Herrn Bundesministers sechs Personen im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages (ohne Sekretariatskräfte) beschäftigt.

In einem öffentlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen insgesamt vier Personen (ohne Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte sowie sonstigem Hilfspersonal).

Sonstige anfragegegenständliche Vertragsverhältnisse im Kabinett gibt es nicht.

Antwort zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage:

Zwischen dem 1. Jänner 2002 bzw. 1. September 2002 und dem zuvor genannten Stichtag fanden keine in der Anfrage genannten Wechsel statt.

Antwort zu den Punkten 3 und 5 der Anfrage:

Zwischen dem 1. Jänner 2002 bzw. 1. September 2002 und dem genannten Stichtag fand kein Wechsel von Mitarbeitern des Kabinetts in anderen Ministerien statt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Mit 1. November 2002 wechselte eine Person aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers in die Privatwirtschaft.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Derzeit befindet sich der bereits mit 1. Jänner 2002 eingeleitete dritte Teil der Strukturreform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Umsetzung, dessen Ziel eine weitere Reduktion von Organisationseinheiten ist.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Nein, da es jedem Bediensteten jederzeit frei steht sich für ausgeschriebene Funktionen in neuen Beschäftigungsbereichen zu bewerben und ein grundsätzlicher Ausschluss einen massiven Verstoß gegen Verfassungsgrundsätze bedeuten würde.